

Pascal Arnold

Der UNO-Sicherheitsrat und die strafrechtliche Verfolgung von Individuen

Die ad hoc Tribunale zur Verfolgung von Kriegsverbrechen
im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sowie das Statut
des Internationalen Strafgerichtshofs



INSTITUT DU FEDERALISME FRIBOURG SUISSE

Helbing & Lichtenhahn

Basel • Genf • München 1999

Inhaltsverzeichnis

' EINLEITUNG	1
1. KAPITEL: DER INTERNATIONALE MILITARGERICHTSHOF VON NÜRNBERG	5
A. VORGÄNGER DES NÜRNBERGER TRIBUNALS.....	5
<i>I. Die griechische Antike</i>	5
<i>II. Das Mittelalter</i>	5
<i>III. Die Verbannung Napoleons auf die Insel St. Helena</i>	6
<i>IV. Die Bestrafung der Kriegsverbrechen nach dem ersten Weltkrieg</i>	6
1. Art. 227 - Art. 230 des Versäiler Friedensvertrages.....	7
B. DIE ENTWICKLUNG ZWISCHEN DEN BEIDEN WELTKRIEGEN.....	9
<i>I. Kriegsverzichtserklärungen</i>	9
<i>II. Bestrebungen zur Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs</i> 10	
1. Der Entwurf Descamps.....	10
2. Der Entwurf der International Law Association.....	10
3. Die Arbeiten der Association Internationale de Droit Penal.....	11
C. DIE ENTWICKLUNG WÄHREND DES 2. WELTKRIEGES.....	12
<i>I. Absichtserklärungen der Alliierten zur Bestrafung der Hauptverantwortlichen für Kriegsverbrechen</i>	12
<i>II. Die verschiedenen Kommissionen für Kriegsverbrechen</i>	14

D. DIE ERRICHTUNG DES INTERNATIONALEN MILITÄRGERICHTSHOFS VON NÜRNBERG.....	15
<i>I. Das Londoner Viernächie-Abkommen vom 8. August 1945.....</i>	15
<i>//. Das Statut des Internationalen Militärgerichtshofs.....</i>	17
E. DER PROZESS VOR DEM NÜRNBERGER MILITÄRGERICHTSHOF.....	18
F. DER RECHTSCHARAKTER DES NÜRNBERGER GERICHTSHOFS.....	19
<i>J. Ad hoc Tribunal.....</i>	20
<i>//. Militärgerichtshof.....</i>	20
<i>III. Der internationale Charakter des Gerichtshofs.....</i>	21
<i>IV. Ein Gerichtshof der Sieger?.....</i>	22
G. DIE RECHTSGRUNDLAGEN ZUR ERRICHTUNG DES NÜRNBERGER GERICHTSHOFS.....	23
<i>I. Ausführungen im Urteil.....</i>	23
<i>II. Die Zuständigkeit der Einzelstaaten gemäss den Prinzipien des internationalen Strafrechts.....</i>	24
1. Der Standpunkt des Völkerrechts: Der "Lotus-Fall".....	24
2. Die verschiedenen Prinzipien des internationalen Strafrechts.....	25
a) Das Territorialitätsprinzip.....	25
b) Das Personalitätsprinzip.....	26
c) Das Schutzprinzip.....	27
d) Das Universalitätsprinzip.....	28
(1) Definition.....	28
(2) Das Universalitätsprinzip im Völkerrecht und dessen Zusammenhang mit dem <i>ius cogens</i> und den <i>erga omnes</i> Pflichten...	28
3. Die Befugnis zur Errichtung eines gemeinsamen Gerichtshofs?.....	33
<i>III. Das Besatzungsrecht.....</i>	33

1. Die Rechtsstellung Deutschlands zur Zeit der Errichtung des Nürnberger Gerichts.....	34
2. Das Recht der Besatzungsmächte gemäss der Haager Landkriegsordnung von 1907.....	35
<i>IV. Handeln im Namen der Vereinten Nationen.....</i>	<i>37</i>
1. Das Fehlen eines funktionsfähigen Organs der Völkerrechtsgemeinschaft..	38
2. Ein völkerrechtlicher Vertrag zu Lasten Dritter?.....	38
3. Gewohnheitsrechtliche Anerkennung durch die Zustimmung der Quasi-Totalität der "zivilisierten Staaten".....	39
4. Zusammenfassung.....	40
H. DIE TATBESTÄNDE DES ART. 6 DES NÜRNBERGER STATUTS - ANERKANNTES VÖLKERRECHT? !..!	41
<i>I. Verbrechen gegen den Frieden.....</i>	<i>42</i>
1. Der Angriffskrieg.....	42
2. Verletzung von internationalen Verträgen.....	43
<i>II. Kriegsverbrechen.....</i>	<i>44</i>
<i>III. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.....</i>	<i>46</i>
<i>IV. Verantwortlichkeit der Einzelpersonen nach Völkerrecht.....</i>	<i>47</i>
1. Die "Acts of State-Doctrine".....	49
2. Handeln auf Befehl eines Vorgesetzten.....	50
I. ZUSAMMENFASSUNG.....	51
J. DIE BEDEUTUNG DES NÜRNBERGER PROZESSES FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG DES VÖLKERRECHTS.....	54
K. DIE NÜRNBERGER NACHFOLGEPROZESSE.....	55
L. DAS TRIBUNAL VON TOKYO.....	56

2. KAPITEL: DIE AD HOC TRIBUNALE DER UNO ZUR VERFOLGUNG VON KRIEGSVERBRECHEN IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN UND IN RUANDA.....59

A. DAS UNO-TRIBUNALZUR VERFOLGUNG VON KRIEGSVERBRECHEN IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN (ICTY).....59

I. Die Entstehungsgeschichte..... 59

- 1. Die Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates..... 59
- 2. Die verschiedenen Entwürfe und Vorschläge.....61
- 3. Der Bericht des Generalsekretars.....63

II. Die Rechtsgrundlagen].....64

- 1. Die Resolution 827 vom'25. Mai 1993.....64
- 2. Kap. VII UNO-Charta: Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen.....64
 - a) Die Zuständigkeit des Sicherheitsrates.....64
 - b) Die Feststellung einer Friedensbedrohung im ehemaligen Jugoslawien (Art. 39 UNO-Charta).....66
 - c) Das ICTY als Massnahme nach Art. 41 UNO-Charta68
 - (1) Die Wahl einer geeigneten Massnahme.....68
 - (2) Ein Justizorgan auf der Grundlage von Art. 41 UNO-Charta.....69
- 3. Ziele und Wirkungen der Einsetzung des ICTY.....71
- 4. Verstoss gegen das Interventionsverbot?.....72
- 5. Das ICTY als Nebenorgan gemäss Art. 29 UNO-Charta73
- 6. Das Vetorecht im Sicherheitsrat.....74
- 7. Bindende Wirkung der Resolution 827 und des Statuts (Art. 25 UNO-Charta).....77
 - a) Der Standpunkt der UNO zur Staatennachfolge im ehemaligen Jugoslawien.....78
- 8. Pflicht zur Zusatzmenarbeit mit dem Jugoslawientribunal.....83

III. Internationaler Konflikt oder Bürgerkrieg.....84

- 1. Bedeutung der Unterscheidung.....84
- 2. Die Ausführungen im Statut.....85

3. Der Zeitpunkt der "Internationalisierung" des Konfliktes.....	85
<i>/ V. Das anwendbare Recht.....</i>	<i>88</i>
1. Schwere Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949 (Art. 2 ICTY-Statut).....	89
a) Die unmittelbare Anwendbarkeit und Sanktionierung durch das ICTY... ..	90
b) Anwendbarkeit bei nicht-internationalen Konflikten?.....	92
(1) Das Zögern des Sicherheitsrates.....	92
(2) Die Position der UNO-Expertenkommission.....	93
(3) Die Position der 1. Instanzkammer des ICTY im Tadic-Zuständigkeitsentscheid.....	93
(4) Die Position der Berufungskammer des ICTY im Tadic-Zuständigkeitsentscheid.....	94
(5) Kommentar.....	96
2. Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges (Art. 3 ICTY-Statut).....	99
a) Die Voraussetzungen zur Anwendung von Art. 3 ICTY-Statut.....	100
b) Die Haager Landkriegskonvention von 1907.....	101
• c) Art. 3 der Genfer Konventionen.....	101
d) Abkommen zwischen den Parteien.....	102
e) Die zwei Genfer Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977.....	102
(1) Das I. Genfer Zusatzprotokoll.....	103
(2) Das II. Genfer Zusatzprotokoll.....	104
3. Völkermord (Art. 4 ICTY-Statut).....	106
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 5 ICTY-Statut).....	108
5. Die universelle Jurisdiktionsgewalt bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht.....	112
a) Die universelle Jurisdiktionsgewalt bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in internen Konflikten.....	113
6. Die individuelle Verantwortlichkeit nach Völkerrecht.....	115
a) Die individuelle Verantwortlichkeit nach Völkerrecht bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in internen Konflikten.....	116
7. Nullum crimen, nulla poena sine lege.....	119
<i>V. Zusammenfassung und Kommentar.....</i>	<i>121</i>

B. DAS UNO-TRIBUNAL ZUR VERFOLGUNG VON KRIEGSVERBRECHEN IN RUANDA (ICTR).....	125
<i>I. Entstehungsgeschichte</i>	126
1. Die Ereignisse von 1994.....	126
2. Die Expertenkommissionen der UNO zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen.....	128
<i>II. Die Rechtsgrundlagen</i>	129
1. Die Resolution 955/1994 des Sicherheitsrates.....	129
2. Die Position der ruandischen Regierung.....	130
3. Ein Justizorgan auf der Grundlage von Kap. VII UNO-Charta.....	130
4. Der Bürgerkrieg in Ruanda als Friedensbedrohung gemäss Art. 39 UNO- Charta.....	131
5. Das ICTR als Massnahme zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.....	133
<i>III. Die zeitlich begrenzte Zuständigkeit</i>	134
<i>IV. Die territoriale Zuständigkeit</i>	136
<i>V. Das anwendbare Recht</i>	136
1. Genozid (Art. 2 ICTR-Statut).....	137
2. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 3 ICTR-Statut).....	138
3. Verletzungen des gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen und des II. Zusatzprotokolls (Art. 4 ICTR-Statut).....	139
4. Kommentar.....	140
<i>VI. Zusammenfassung</i>	141
<i>VII. Kritik an der Errichtung und dem Funktionieren des ICTR und der Vorwurf des "Double Standard of Justice "</i>	142

3. KAPITEL: AUF DEM WEG ZUM STÄNDIGEN INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF.....147

A. DIE ENTWICKLUNG VOR 1994.....148

/. Die ILC-Entwürfe eines "internationalen Strafgesetzbuches "
(Draft Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind).....148

//. Die Entwürfe für einen Ständigen Internationalen Strafgerichtshof.. 149

B. DER ENTWURF DER ILC VON 1994.....150

/. Die Zuständigkeit.....152

//. Die Rolle des Sicherheitsrates.....154

///. Kommentar.....155

C. DER STÄNDIGE INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF (ICC):
DIE VERHANDLUNGEN UND DAS STATUT.....157

/. Die 6 Sessionen des "Preparatory Committee on the Establishment of
an International Criminal Court" und die diplomatische
Abschlusskonferenz in Rom.....157

I. Die zentralen Verhandlungspunkte.....159

a) Die Zuständigkeit *ratione materiae*.....160

b) Das Verhältnis des ICC zu den nationalen Gerichten und die
Zusammenarbeit mit den Staaten.....161

c) Das Verhältnis zu bereits bestehenden ad hoc Tribunalen.....161

d) Die Auslösung von Verfahren ("trigger mechanism") und die Frage
der automatischen Zuständigkeit.....162

(1) Die Rolle des Anklägers und die Staatenbeschwerde.....162

(2) Automatische Zuständigkeit ("inherent jurisdiction") oder
Zustimmung durch die Staaten ("state consent regime").....162

(3) Die Stellung des Sicherheitsrates.....163

e) Der Vertragsabschluss.....165

//. Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.....165

1. Das Komplementaritätsprinzip.....	166
2. Das Verhältnis des ICC zur UNO.....	166
3. Die Zuständigkeit <i>ratione materiae</i>	167
a) Aggression (Art. 5 Para. 2 ICC-Statut).....	167
b) Völkermord (Art. 6 ICC-Statut).....	168
c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 7 ICC-Statut).....	168
d) Kriegsverbrechen (Art. 8 ICC-Statut).....	168
4. Die zeitliche Zuständigkeit.....	170
5. Die Auslösung von Verfahren: Die Rolle des Anklägers, des Sicherheitsrates und der Staaten.....	170
6. Der Grundsatz der automatischen Zuständigkeit.....	171
a) Ratifikation bzw. ad hoc Anerkennung des Territorialstaates oder des Heimatstaates des Angeklagten bei Verfahren nach Art. 13 a und c ICC- Statut'.....	173
b) Die vorübergehende Blockierung von Verfahren durch den Sicherheitsrat (Art. 16 ICC-Statut).....	173
(1) Das Verhältnis von Art. 16 ICC-Statut zu Kap. VII UNO-Charta...	174
(2) Die Bindung an den Gleichheitsgrundsatz.....	176
(3) Die Problematik des Gegenüberstellung von Frieden und Gerechtigkeit ("peace versus justice").....	176
7. Die Zusammenarbeitspflicht der Staaten.....	177
8. Allgemeine Prinzipien des materiellen Strafrechts.....	178
9. Änderungen des Statuts und Vorbehalte.....	179
10. Kommentar.....	179

**4. KAPITEL: DIE VORAUSSETZUNGEN ZUR ANORDNUNG DER
INTERNATIONALEN STRAFVERFOLGUNG VON INDIVIDUEN
DURCH DEN SICHERHEITSRAT.....183**

A. AUSGANGSLAGE UND PROBLEMSTELLUNG.....183

B. DE INSTRUMENTE DES SICHERHEITSRATES ZUR ANORDNUNG DER
INTERNATIONALEN STRAFVERFOLGUNG VON INDIVIDUEN ALS
ANWENDUNGSFÄLLE DER IN DIESEM KAPITEL ERARBEITETEN
VORAUSSETZUNGEN.....185

<i>I. Die Überweisung einer Kap. VII UNO-Charta Situation an den ICC nach Art. 13 b ICC-Statut</i>	185
<i>//. Die Kompetenz des Sicherheitsrates zur Errichtung weiterer ad hoc Tribunale?</i>	187
1. Die Vorrangsklausel von Art. 103 UNO-Charta.....	188
2. Argumente für die Errichtung weiterer ad hoc Tribunale.....	188
3. Argumente für die "Art. 13 b ICC-Statut Variante".....	191
4. Zusammenfassung und Kommentar.....	192
C. DIE VORAUSSETZUNGEN IN ART. 39 UNO-CHARTA.....	193
<i>I. Allgemein eines</i>	193
<i>//. Das Ermessen des Sicherheitsrates in Kap. VII UNO-Charta und dessen Schranken</i>	194
1. Die Rechtsbindung des Sicherheitsrates beim Handeln nach Kap. VII UNO-Charta.....	197
a) Allgemeine Überlegungen zur Rechtsbindung internationaler Organisationen.....	197
b) Die Rechtsbindung des Sicherheitsrates beim Handeln nach Kap. VII UNO-Charta.....	198
2. Die Bestimmungen der UNO-Charta als Ermessensgrenzen.....	200
3. Die Rolle der Praxis des Sicherheitsrates und die Auslegung der UNO-Charta.....	203
4. Zusammenfassung.....	205
5. Die juristische Überprüfbarkeit von Entscheidungen des Sicherheitsrates.....	207
<i>///. Das Vorliegen einer Bedrohung oder eines Bruchs des Friedens oder einer Angriffshandlung</i>	211
1. Der Friedensbegriff von Art. 39 UNO-Charta.....	211
2. Der Bruch des Friedens.....	213
3. Die Angriffshandlung (Aggression).....	214
a) Verschiedene Definitionsversuche.....	214
b) Der Aggressionsbegriff von Art. 39 UNO-Charta bei der Konferenz von San Francisco.....	215

c) Die Resolution 3314 der Generalversammlung vom 14. Dezember 1974 und deren Rechtswirkungen.....	216
d) Das Verhältnis zum Gewaltverbot von Art. 2 Ziff. 4 UNO-Charta.....	218
e) Die Aggression im ICC-Statut und im Draft Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind von 1996.....	218
f) Der Aggressionsbegriff von Art. 39 UNO-Charta im heutigen Völkerrecht.....	219
4. Die Bedrohung des Friedens.....	221
a) Die Praxis des Sicherheitsrates: Fallgruppen.....	222
(1) Bewaffnete Konflikte: Internationale Konflikte, Bürgerkriege und "gemischte" Konflikte.....	222
(2) Schwere Menschenrechtsverletzungen und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.....	224
(a) Das Verhältnis von schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu Art. 39 UNO-Charta.....	228
(3) Das Vorliegen eines bewaffneten Konflikts als Voraussetzung für eine Friedensbedrohung?.....	232
(4) Internationaler Terrorismus.....	232
(5) Massive Flüchtlingsströme.....	235
(6) Der Zusammenbruch der staatlichen Ordnung.....	236
b) Die Instabilität der Region als massgebliches Kriterium für die Bestimmung der Friedensbedrohung.....	240
c) Die Intensität der Bedrohung.....	240
d) Zusammenfassung und Definition der Friedensbedrohung.....	243
IV. Die Feststellung durch den Sicherheitsrat.....	244
V. Zusammenfassung.....	245
VI. Zwischenergebnis.....	248
D. ZUSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN AUS DEM MASSNAHMENZWECK UND AUS ALLGEMEINEN RECHTSGRUNDSÄTZEN.....	249
I. Oberstes Massnahmenziel: Die Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.....	249
II. Zusammenfassung.....	252
III. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze.....	253

1. Definition und Funktion der allgemeinen Rechtsgrundsätze.....	254
2. Die Bindung des Sicherheitsrates an die allgemeinen Rechtsgrundsätze ...	255
3. Das Gleichheitsprinzip.....	256
a) Die gemeinsamen Elemente der Resolutionen 808/1993, 827/1993 und 955/1994.....	258
(1) Der direkte Zusammenhang zwischen schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Friedensbedrohung nach Art. 39 UNO-Charta.....	260
(2) Exkurs: Das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte: Unterschiede und Gemeinsamkeiten.....	261
(3) Schwere Verletzungen der Menschenrechte bzw. des humanitären Völkerrechts als eigene "Verbrechenskategorie".....	264
(a) Die internationalen Verbrechen in Art. 19 ILC-Entwurf über die Staatenverantwortlichkeit.....	264
(b) Die ius cogens Bestimmungen.....	266
(c) Die erga omnes Verpflichtungen.....	267
(d) Ein Vergleich der drei Konzepte und Schlussfolgerungen für die Bestimmung des Begriffs der "schweren" Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.....	267
(4) Die Feststellung von schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch eine unabhängige Expertenkommission.....	269
4. Zwischenergebnis.....	273
5. Das Verhältnismässigkeitsprinzip.....	274
a) Geeignetheit.....	277
b) Erforderlichkeit.....	279
c) Angemessenheit.....	284
6. Zwischenergebnis.....	284
E. ERGEBNIS: THESEN.....	286
F. VON EINEM RECHT ZUM TÄTIGWERDEN ZU EINER HANDLUNGSPFLICHT DES SICHERHEITSRATES?.....	288
/ <i>. Die Hauptverantwortung des Sicherheitsrates für die Wahrung des Wellfriedens und der internationalen Sicherheit (Art. 24 UNO-Charta).....</i>	288
// <i>. Menschenrechtskonventionen.....</i>	289

<i>III. Die Praxis des Sicherheitsrates und der Gleichbehandlungsgrundsatz.....</i>	<i>290</i>
<i>IV. Die besondere Rechtsbindung des Sicherheitsrates im Rahmen seiner "neuen Aufgaben" in Kap. VII UNO-Charta.....</i>	<i>291</i>
<i>V. Zusammenfassung und Ausblick in die Zukunft.....</i>	<i>294</i>
SCHLUSSWORT.....	297
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	303
LITERATURVERZEICHNIS.....	307